

**1. Nachtrag zur
Sprechstundenbedarfsvereinbarung
für den Freistaat Thüringen
vom 16.02.2015**

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen
(im Folgenden KV Thüringen genannt)

und

den Landesverbänden der Krankenkassen

- AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen
vertreten durch den Vorstand, dieser hier vertreten durch Frau Andrea Epkes,
- BKK Landesverband Mitte
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover,
- IKK classic,
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als
Landwirtschaftliche Krankenkasse,
- Knappschaft, Regionaldirektion Frankfurt/Main

und

den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER GEK
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse – KKH
- HEK - Hanseatische Krankenkasse
- Handelskrankenkasse (hkk)

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen

(im Folgenden Krankenkassen genannt)

Die Rahmenvereinbarungen zwischen der BARMER GEK und den aufgrund der Ausschreibung für den Zeitraum vom 01.07.2014 bis 30.06.2016 vertraglich gebundenen Lieferanten über die Belieferung der radiologisch tätigen Vertragsarztpraxen in Thüringen mit Kontrastmitteln (KM) enden zum 30.06.2016. Mit Ende der Laufzeit der Rahmenvereinbarungen endet auch die Zuständigkeit der BARMER GEK zur Annahme und Vergabe der KM-Verordnungen an die Lieferanten für KM in Thüringen. Die Vertragspartner haben sich darauf verständigt, das bisherige Verfahren ab dem 01.07.2016 nicht fortzuführen. Damit werden die KM ab dem 01.07.2016 wieder dem allgemeinen Sprechstundenbedarf zugeführt.

Zwischen den Vertragspartnern wird daher folgende Änderung der Sprechstundenbedarfsvereinbarung vom 16.02.2015 vereinbart, die zum 01.07.2016 in Kraft tritt:

Punkt IV. Nr. 8 wird ab 01.07.2016 wie folgt gefasst:

„8. Kontrastmittel bei bildgebenden Verfahren, die nach einmaliger Anwendung verbraucht sind, soweit sie nicht mit der Gebühr für die Untersuchung gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung abgegolten sind.“

Weimar, Dresden, Erfurt, Kassel, Frankfurt, den 26.04.2016

gez. Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

gez. AOK PLUS

gez. BKK Landesverband Mitte
Regionalvertretung Thüringen und Sachsen

gez. IKK classic

gez. Sozialversicherung
für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau,
als Landwirtschaftliche Krankenkasse

gez. Knappschaft, Regionaldirektion Frankfurt/Main

gez. Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen